



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Schule, Kultur und Sport**

Sitzungsort : **Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Dienstag, 21.11.2006**

Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**

Sitzungsende : **18:35 Uhr**

Vorsitz

Herr Karl-Friedrich Knop

Teilnehmer

Frau Monika Bushuven

Vertreterin für Herrn Bäumker

Frau Miriam Dolenga

Herr Heinz Fröhleke

ab 17.15 Uhr

Herr Ernst-Rainer Fust

Frau Andrea Geiger

Herr Daniel Hagemeier

Herr Andreas Hahner

Herr Michael Hütig

Frau Cornelia Klima-Bunte

Frau Barbara Köß

Frau Hiltrud Krause

Herr Hubert Meyering

Vertreter für Herrn Vennebusch

Herr Pfarrer Franz-Josef Neyer

bis 18.25 Uhr

Herr Ingo Pliske

Frau Dr. Birgit Schneider

Vertreterin für Herrn Haidar

Herr Wolf-Rüdiger Soldat

Vertreter für Herrn Hoberg

Herr Thomas Spliethoff

Frau Monika Tigges

Herr Hans-Gerhard Voelker

Vertreter für Frau Hödl

Verwaltung

Herr Michael Jathe, Erster Beigeordneter

Herr Frank Siemer

es fehlten entschuldigt

Herr Oliver Bäumker

Herr Sebastian Haidar

Herr Friedhelm Hoberg

Frau Hildegard Hödl

Herr Michael Vennebusch

Herr Thomas Wernsmann

Schriftführer/in

Herr Helmut Jürgenschellert

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	3
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.09.2006	3
3. Anmeldezahlen an den Oelder Grundschulen zum Schuljahr 2007/2008 Vorlage: M 2006/400/0900	3 - 5
4. Umwandlung von Bekenntnisgrundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen Vorlage: M 2006/400/0901	5 - 9
5. Vertreter des Schulträgers in den Schulkonferenzen Vorlage: B 2006/400/0902	9 - 10
6. 6. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen in der Stadt Oelde Vorlage: B 2006/400/0915	10 - 11
7. Antrag der SPD-Fraktion -Einführung einer Ganztagschule an der Theodor-Heuss-Schule Vorlage: B 2006/400/0914	11 - 21
8. Entwicklung der Oelder Hauptschulen -Konzept zur Konzentration und Zusammenlegung- Vorlage: M 2006/400/0920	21 – 24
9. Verschiedenes	
9.1. Mitteilungen der Verwaltung	24
9.2. Anfragen an die Verwaltung	24

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Es wurden keine Befangenheitserklärungen abgegeben.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.09.2006

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 21.09.2006.

3. Anmeldezahlen an den Oelder Grundschulen zum Schuljahr 2007/2008

Vorlage: M 2006/400/0900

Herr Siemer berichtet:

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 25.09.2006 beschlossen, die Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Oelde bereits zum Schuljahr 2007/2008 aufzulösen.

In der 44. und 45. Kalenderwoche wurden an den Grundschulen die Anmeldeverfahren durchgeführt. Zur Anmeldung für das kommende Schuljahr standen insgesamt 313 Jungen und Mädchen aus Oelde an.

Herr Siemer erläutert die nachfolgenden Zahlen:

Schulpflichtig wurden die Kinder im Geburtszeitraum 01.07.2000 bis 31.07.2001. Insgesamt wurden 310 Kinder schulpflichtig, davon waren

	<u>Gesamt:</u>	<u>Innenstadt:</u>
katholisch:	178 Kinder	112 Kinder
evangelisch:	51 Kinder	46 Kinder
konfessionslos, islamisch usw.:	81 Kinder	68 Kinder
-weitere 17 Kinder wurden vorzeitig angemeldet		

Die Anmeldungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Grundschulen:

Von-Ketteler-Schule:	42 Schüler/innen
Edith-Stein-Schule:	58 Schüler/innen
Overbergschule:	73 Schüler/innen
Vitusschule:	11 Schüler/innen
Norbertschule:	29 Schüler/innen
Karl-Wagenfeld-Schule:	50 Schüler/innen
Albert-Schweitzer-Schule:	57 Schüler/innen

Bei allen Schulen kommen noch die zurückversetzten Kinder aus der jetzigen Klasse 1 hinzu. Lediglich an der Albert-Schweitzer-Schule mussten 5 Kinder aufgrund eines Anmeldeüberhangs abgelehnt werden.

Herr Siemer erläutert die Veränderungen zu den Vorjahren:

Es gab insgesamt 27 Wanderungen zwischen den Schulen

Zum Vergleich die Zahlen der Vorjahre:

2006/2007 17 Wanderungen
 2005/2006 21 Wanderungen
 2004/2005 26 Wanderungen

Insbesondere die Wanderungen im Süden waren rückläufig, kein evangelisches Kind wurde an der Overbergschule angemeldet. Nur 2 katholische Kinder aus dem Baugebiet Weitkamp wurden an der Albert-Schweitzer-Schule angemeldet.

Im Oelder Norden waren die Wanderungen ausgeglichen.

Von-Ketteler-Schule:

-3 Anmeldungen aus dem Bereich der Edith-Stein-Schule
 -5 Anmeldungen aus dem Bereich der Albert-Schweitzer-Schule

Edith-Stein-Schule:

-4 Anmeldungen aus dem Bereich der Von-Ketteler-Schule
 -3 Anmeldungen aus dem Bereich der Albert-Schweitzer-Schule

Die Stadtteile haben nicht von den aufgelösten Schulbezirken profitiert.

Die Zahl der Antragskinder hat sich mit 17 Kindern im Vergleich zum Vorjahr mit 32 Kindern deutlich verringert.

Herr Soldat erkundigt sich, ob an der Albert-Schweitzer-Schule die Anmeldezahlen im Vergleich zu den letzten Jahren höher sei.

Herr Siemer erklärt, dass die Zahlen nicht wesentlich abweichen.

Herr Hagemeier fragt an, ob bei der Albert-Schweitzer-Schule mit einer noch höheren Zuwanderung hätte gerechnet werden müssen.

Herr Siemer erklärt, dass tatsächlich mit einer höheren Zuwanderung gerechnet worden sei. Aber insbesondere die katholischen Kinder aus dem Baugebiet „Weitkamp“ hätten sich weiter an der Overbergschule angemeldet.

Frau Köß erkundigt sich, welche Möglichkeiten die 4 Kinder mit islamischem Glauben, die an der Albert-Schweitzer-Schule abgelehnt wurden, haben.

Herr Siemer erläutert, dass diese Kinder an einer anderen Grundschule in Oelde angemeldet wurden, bzw. noch angemeldet werden müssen.

Herr Voelker bittet um Information, wieviel eingeschulte Kinder an den einzelnen Schulstandorten nicht dem christlichen Glauben angehören.

Nachrichtlich:

Von-Ketteler-Grundschule:	16 Kinder
Edith-Stein-Grundschule:	18 Kinder
Overberggrundschule:	11 Kinder
Vitusgrundschule:	1 Kind
Norbertgrundschule:	3 Kinder
Karl-Wagenfeld-Grundschule:	7 Kinder
Albert-Schweitzer-Grundschule:	15 Kinder

Herr Fust möchte wissen, wie sich die Verschiebung des Geburtsstichtages für die Einschulung auf den 01.01.eines jeden Jahres, in diesem Jahr ausgewirkt hat.

Insgesamt seien durch die Verschiebung des Stichtages ca. 30 Kinder mehr eingeschult worden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt Kenntnis.

**4. Umwandlung von Bekenntnisgrundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen
Vorlage: M 2006/400/0901**

Herr Jathe erläutert, dass in der Sitzung des Rates vom 25.09.2006 Frau Hödl für die FDP-Fraktion die Verwaltung gebeten hat, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport das Thema Umwandlung von Bekenntnisgrundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen zu behandeln und das dafür erforderliche Verfahren vorzustellen.

Rechtliche Voraussetzungen

Die weltanschauliche Gliederung der Grundschulen in Gemeinschaftsschulen, Bekenntnisschulen oder Weltanschauungsschulen ist in Nordrhein-Westfalen durch die Landesverfassung in Art.12 Verf NRW garantiert.

In Gemeinschaftsschulen werden die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen. In Bekenntnisschulen werden Kinder des katholischen oder des evangelischen Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen (Art.12 Abs.6 Verf NRW).

Im Stadtgebiet der Stadt Oelde werden derzeit alle sieben bestehenden Grundschulen als Bekenntnisschulen geführt: sechs als katholische und eine als evangelische Grundschule.

Die Vorschriften des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15.02.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2006, über die Schularten (§§ 26 bis 28 SchulG NRW) folgen diesen verfassungsrechtlichen Vorgaben.

Die Bestimmung der Schulart ist alleine Sache der Eltern.

Auf Antrag der Eltern kann bei Erreichung des gesetzlich vorgeschriebenen Quorums die Umwandlung einer Bekenntnis- in eine Gemeinschaftsgrundschule erfolgen. Weitere Anforderungen, wie sie z.B. an die Neuerrichtung einer Grundschule hinsichtlich des zusätzlichen Erfordernisses einer Mindestgröße gestellt werden, sind an die Umwandlung einer Grundschule nicht zu stellen (vgl. § 27 SchulG).

Die Umwandlung einer bestehenden Grundschule in Form einer Bekenntnisschule zu einer Gemeinschaftsschule folgt also der Ausübung des Antragsrechtes der Eltern. Gem. § 27 Abs.3 SchulG NRW ist eine bestehende Grundschule in eine andere Schulart umzuwandeln, wenn die Eltern eines Fünftels der Schülerinnen und Schüler der Schule dies beantragen und wenn sich anschließend die Eltern von zwei Dritteln der Schülerinnen und Schüler in einem Abstimmungsverfahren dafür

entscheiden. Die Eltern haben dabei für jedes Kind gemeinsam eine Stimme. Das Abstimmungsverfahren ist geheim (§ 27 Abs.4 S.1,2 SchulG NRW).

Die Einzelheiten des Verfahrens regelt das zuständige Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen durch Rechtsverordnung (§ 27 Abs.4 S.3 SchulG NRW). Eine entsprechende Rechtsverordnung auf der Basis des neuen Schulgesetzes NRW ist derzeit jedoch noch nicht erlassen. Dementsprechend gilt gem. § 131 Abs.1 SchulG NRW die nach altem Recht das Verfahren regelnde Vierte Verordnung zur Ausführung des Ersten Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen (4. AVOzSchOG) zunächst bis zum Erlass neuer Vorschriften fort.

Verfahren

Bei der Umwandlung von Schulen werden die Antragsrechte in einem **Antragsverfahren** ausgeübt, dass sich in ein Einleitungsverfahren und in ein geheimes Abstimmungsverfahren gliedert (§ 3 Abs.2 AVOzSchOG).

1. Durchführung des Antragsverfahrens

Gem. § 5 Abs.2 AVOzSchOG sind antragsberechtigt die Erziehungsberechtigten, deren Kinder am Stichtag die Grundschule besuchen. Erziehungsberechtigte sind die Eltern oder diejenigen Personen und Stellen, denen anstelle der Eltern die Erziehung der Kinder ganz oder teilweise obliegt. Sie haben für jedes Kind eine Stimme. Die Erziehungsberechtigten können sich nur aus wichtigem Grund bei der Ausübung ihres Antragsrechtes vertreten lassen. Der maßgebende Stichtag ist der 10. Januar des jeweiligen Schuljahres.

a) *Einleitungsverfahren:*

Die Anträge sind schriftlich an den Schulträger zu stellen (§ 6 Abs.1 S.1 i.V.m. § 16 Ziff.2 AVOzSchOG).

Sie sind gem. § 6 AVOzSchOG wie folgt formgebunden: Die Anträge müssen Vor- und Zunamen und Anschrift der Erziehungsberechtigten, Vor und Zunamen, Geburtstag und Bekenntnis des Kindes sowie die Erklärung enthalten, welche Schulart beantragt wird. Sie sind vom Antragsteller unter Angabe des Datums eigenhändig zu unterschreiben. Sammelanträge sind unzulässig. Entsprechen Anträge nicht den genannten Formerfordernissen, so ist dem Antragsteller unverzüglich Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beseitigen. Wird der Mangel nicht innerhalb von zwei Wochen beseitigt, so gilt der Antrag als nicht gestellt. Die Anträge müssen bis zum Beginn des 1. Februar des jeweiligen Schuljahres gestellt sein.

Das Einleitungsverfahren zur Umwandlung einer Grundschule in Form einer Bekenntnisschule zu einer Gemeinschaftsschule ist positiv verlaufen, sofern ordnungsgemäße Anträge von Erziehungsberechtigten gestellt sind, die mindestens 20 % der Schüler vertreten, deren Erziehungsberechtigten eine Umwandlung erreichen können (§ 7 Abs.3 AVOzSchOG), mithin mehr als 20 % der sog. **zugrunde gelegten** Gesamtschülerzahl. Werden weniger Anträge gestellt ist der Antrag auf Umwandlung abzulehnen.

Bei positivem Verlauf des Einleitungsverfahrens hingegen ist das Ergebnis des Verfahrens festzustellen und nach Maßgabe des § 7 Abs.3 S.3 AVOzSchOG dem Schulamt zur Zustimmung vorzulegen. Bei der Feststellung des Ergebnisses ist für den geordneten Schulbetrieb eine Klassenstärke von 28 Schülern zugrunde zu legen (§ 7 Abs.7 AVOzSchOG), d.h. bei einer Grundschule mit 12 Klassen wird eine Schülerzahl von 336 Schülerinnen und Schüler zugrunde gelegt. Folglich müssten in diesem Beispielfalle für einen positiven Verlauf des Einleitungsverfahrens mindestens 67 Erziehungsberechtigte den Einleitungsantrag stellen. (Erforderliche Antragsquote für die Grundschulen im Stadtbezirk Oelde vgl. **Anlage 2.**)

b) *Abstimmungsverfahren:*

Ist der Antrag auf Umwandlung der Grundschule nach den zuvor genannten Erfordernissen im Ergebnis positiv verlaufen, folglich nicht abgelehnt worden, so ist die Entscheidung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen (§ 8 Abs.1 AVOzSchOG). Gem. § 8 Abs.2 AVOzSchOG ist in der Bekanntmachung den Abstimmungsberechtigten (vgl. § 5 Abs.2 AVOzSchOG) mitzuteilen, dass sie über den Antrag nunmehr abstimmen können.

Das Abstimmungsverfahren ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen seit der Bekanntmachung durchzuführen (§ 8 Abs.2 a.E. AVOzSchOG). Es erfolgt innerhalb eines öffentlichen Gebäudes, das an drei Werktagen offen zu halten ist. Für jedes Kind darf nur ein Stimmzettel nach Muster der beigefügten Anlage zur AVOzSchOG abgegeben werden (vgl. **Anlage 1**). Die Abstimmung hat nach den in § 8 Abs. 4 und 5 AVOzSchOG festgelegten Erfordernissen eines geheimen Abstimmungsverfahrens zu erfolgen.

Das Ergebnis der Abstimmung ist durch eine Entscheidung festzustellen.

Die Entscheidung bedarf nach § 8 Abs.5 AVOzSchOG der Zustimmung durch den Regierungspräsidenten.

Die Entscheidung ist sodann in ortsüblicher Weise bekannt zu machen (§ 8 Abs.5 a.E. AVOzSchOG).

2. Ergebnis des Antragsverfahrens

Haben für den Antrag auf Umwandlung einer Grundschule mindestens zwei Drittel der Erziehungsberechtigten gestimmt, deren Kinder die Schule besuchen (mithin mehr als zwei Drittel der **tatsächlichen** Gesamtschülerzahl), so ist die Umwandlung durchzuführen (§ 10 Abs.1 AVOzSchOG). Andernfalls ist der Antrag abzulehnen.

(Erforderliche Stimmquoten für die Grundschulen im Stadtbezirk Oelde vgl. **Anlage 2**.)

Die Durchführung der Umwandlung einer Grundschule von einer Bekenntnisschule zu einer Gemeinschaftsschule erfolgt rein „äußerlich“ durch – falls notwendig – Namensänderung bzw. Wegfall des Religionszusatzes im Namen sowie „innerlich“ durch Übernahme der entsprechenden Unterrichts- und Erziehungsziele der Gemeinschaftsschule.

Vgl. (Art.12 Abs.6 VerfNRW): In Gemeinschaftsschulen werden die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen. Die organisatorische Umsetzung dieser Grundlagen richtet sich nach dem SchulG NRW.

Anlage 1:

Anlage zur AVOzSchOG - Landesrecht Nordrhein-Westfalen

Anlage - Muster 3a -

Ort, Datum (der Abstimmung)

Stimmzettel

Dem Antrag auf Umwandlung der Grundschule

in: _____

(Ort, Straße)

in eine Gemeinschaftsschule

stimme ich zu

stimme ich nicht zu

Die Abstimmungsberechtigten haben für jedes Kind nur eine Stimme. Die Stimmabgabe erfolgt durch Ankreuzen eines der Kästchen.

Anlage 2:

Erforderliches Stimmquotenverhältnis an den Grundschulen im Stadtbezirk Oelde hinsichtlich des Umwandlungsverfahrens einer Bekenntnisschule zu einer Gemeinschaftsschule

Zu II. 1. a)

Verfahren - Durchführung des Antragsverfahrens – Einleitungsverfahren

(=> mehr als 20 % der zugrunde gelegten Gesamtschülerzahl)

Grundschule	Klassenzahl	Zugrunde gelegte Klassenstärke (§ 7 VII AVOzSchO)	Zugrunde gelegte Gesamtschülerzahl	Notwendige Antragszahl zur erfolgreichen Einleitung des Verfahrens
Von-Kettler-GS	8	28	224	44
Edith-Stein-GS	9	28	252	50
Overberg-GS	12	28	336	67
Vitus-GS	4	28	112	22
Norbert-GS	5	28	140	28
Karl-Wagenfeld-GS	8	28	224	44
Albert-Schweitzer-GS	10	28	280	56

Zu II. 2.

Verfahren – Ergebnis des Antragsverfahrens

(=> mehr als zwei Drittel der Erziehungsberechtigten = der tatsächlichen Gesamtschülerzahl)

Grundschule	Gesamtschülerzahl	Notwendige Stimmzahl zur erfolgreichen Durchführung der Umwandlung
Von-Kettler-GS	185	124
Edith-Stein-GS	233	156
Overberg-GS	316	211
Vitus-GS	83	56

Norbert-GS	119	80
Karl-Wagenfeld-GS	197	132
Albert-Schweitzer-GS	242	162

Herr Knop dankt Herrn Jathe für die ausführliche Sachdarstellung und stellt fest, dass der Gesetzgeber eine „hohe Hürde“ für die Auflösung der konfessionsbezogenen Grundschule geschaffen hat.

Herr Jathe ergänzt, dass das Abstimmungsverfahren für jede Schule einzeln durchgeführt werden muss.

Frau Bushuven erkundigt sich, ob auch bei Gemeinschaftsgrundschulen ein entsprechender Religionsunterricht gewährleistet werden kann.

Herr Jathe erklärt, dass im Rahmen der Kapazitäten sehr wohl ein Religionsunterricht gewährleistet werden kann. In den Ortsteilen werde dieses ja schon seit Jahren praktiziert.

Herr Voelker möchte für die FDP-Fraktion noch einmal die Beweggründe für die Anfrage darstellen. Wesentlicher wichtiger Punkt sei der Elternwille. Immerhin seien ca. ¼ der Schüler in der Innenstadt nicht katholisch oder evangelisch. Letztlich führe eine Umwandlung zu keinen Nachteilen für die christlichen Religionsgemeinschaften. Schon in der Präambel der Landesverfassung und auch in § 12 der Verfassung sei ein Bekenntnis zum christlichen Glauben verankert. Ziel solle es sein, dass jedes Kind, egal welcher Religion angehörig, in die wohnortnächste Grundschule gehen könne.

Frau Köß bittet um Information, inwieweit bei konfessionsbezogenen Schulen die Kirchen rechtliche Möglichkeiten zur Mitbestimmung haben.

Herr Jathe erklärt, dass rein rechtlich eine deutliche Trennung zwischen staatlichen und kirchlichen Belangen gezogen wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt Kenntnis.

5. Vertreter des Schulträgers in den Schulkonferenzen Vorlage: B 2006/400/0902

Herr Knop erläutert, dass durch die Neufassung des Schulgesetzes für das Land NRW die Bestellung der Schulleitungen neu geregelt worden sei. Bisher hatte der Schulträger, nach Beratung durch die Schulaufsichtsbehörde, ein Vorschlagsrecht.

Zukünftig wählt die Schulkonferenz in geheimer Wahl aus den von der oberen Schulaufsichtsbehörden benannten Personen die Schulleiterin oder den Schulleiter (§ 61 Abs. 3 SchulG). Hierfür wird die Schulkonferenz um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert, das der Schulträger entsendet. Bis zu drei weitere Vertreterinnen oder Vertreter des Schulträgers können beratend teilnehmen. Die Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers dürfen nicht der Schule angehören.

Herr Hagemeier benennt für die CDU-Fraktion Herrn Hahner. Frau Krause benennt für die SPD-Fraktion Herrn Fust.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Rat bei zwei Enthaltungen einstimmig, den Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport als stimmberechtigten Vertreter des

Schulträgers in die jeweilige Schulkonferenz zu berufen.

Als Vertreter mit beratender Stimme wird der Erste Beigeordnete Herr Jathe, für die CDU-Fraktion Herr Hahner und die SPD-Fraktion Herr Fust benannt.

**6. 6. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen in der Stadt Oelde
Vorlage: B 2006/400/0915**

Herr Siemer berichtet, dass der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 25.09.2006 die Rechtsverordnung dahingehend geändert hat, dass die Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Oelde aufgelöst wurden.

Bei der Änderung der Satzung wurden versehentlich einige Bezeichnungen und Formulierungen in den § 2 und 3 der Rechtsverordnung für die verbleibenden Hauptschuleinzugsbereiche nicht mit angepasst.

Aufgrund des § 84 Abs. 1 des Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102) und der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am _____ folgende Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen beschlossen:

Artikel 1:

§ 2 Nr. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Weiter gehört zum Schuleinzugsbereich das Gebiet des Stadtbezirkes Stromberg

§ 2 Nr. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Weiter gehört zum Schuleinzugsbereich das Gebiet des Stadtbezirkes Lette sowie das Gebiet des Stadtbezirkes Sünninghausen.

Artikel 2:

§ 3 erhält folgende Fassung:

Um gleichmäßige Klassenstärken zu erreichen, überschneiden sich teilweise die in § 2 gebildeten Schuleinzugsbereiche bei den Hauptschulen.

Die für die Überschneidungsgebiete jeweils zuständigen Schulen werden vom Fachdienst Schule nach vorheriger Rücksprache mit den Schulleitungen der Hauptschulen festgelegt.

Artikel 3:

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und ist bis zum 31.07.2008 gültig.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Rat einstimmig, die 6. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen zu beschließen.

7. Antrag der SPD-Fraktion -Einführung einer Ganztagsschule an der Theodor-Heuss-Schule

Vorlage: B 2006/400/0914

Zunächst gibt Frau Krause für die SPD-Fraktion eine Stellungnahme zu dem Antrag vom 04.11.2006 ab. Die Verwaltung möge schnellstmöglich die nötigen Anträge an das Land stellen, damit die Theodor-Heuss-Hauptschule in eine Ganztagshauptschule umgewandelt werden kann. Die SPD-Fraktion verspreche sich insbesondere für die Schulabgänger eine bessere Vorbereitung auf das Berufsleben. Die Abgänger des Typ B können so gezielter auf eine weiterführende Schulausbildung vorbereitet werden und die Abgänger des Typ A können durch Kooperationen mit Handwerk und Handel auf eine mögliche Ausbildung besser vorbereitet werden.

Herr Jathe führt aus:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Oelde hat mit Schreiben 04.11.2006 beantragt, die Einrichtung der Theodor-Heuss-Schule als Ganztagsschule auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport zu setzen. Wegen des sachlichen Zusammenhangs zu dem Antrag der SPD-Fraktion vom 04.09.2006 (siehe TOP „Zusammenlegung der Oelder Hauptschulen“) wird der Antrag schon in dieser Sitzung dem Ausschuss vorab zur Kenntnis gegeben. Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Rat in seiner Sitzung am 04.12. den SPD-Antrag formell dem Schulausschuss zur weiteren Beratung und Behandlung überweist.

Wortlaut des Antrages:

„Der Rat der Stadt Oelde möge beschließen:

Die Theodor-Heuss-Hauptschule wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt als Ganztagsschule eingerichtet. Bei der Festlegung des Einführungszeitpunktes der Ganztagsschule soll nach Möglichkeit berücksichtigt werden, dass aufgrund der Anmeldezahlen der OGS an den Oelder Grundschulen bereits in wenigen Jahren die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung auch an weiterführenden Schulen steigen könnte. Die Verwaltung möge sich mit der Schulleitung der THS ins Benehmen setzen, die hierzu notwendige detaillierte Konzeption möglichst bis April 2007 vorzulegen.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, alle weiteren erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen; insbesondere soll die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Schulausschusses die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutern, unter denen die Errichtung einer Ganztagshauptschule ohne Aufnahme der Schule in das Landesprogramm „Qualitätsoffensive Hauptschule“ realisierbar sein könnte und die voraussichtlichen Kosten für die Stadt Oelde ermitteln. Im Haushaltsplan sind die erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen.

Zukünftig soll in jeder Schulausschusssitzung der aktuelle Sachstand dargestellt werden.“

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion

I. Rechtliche Ausgangslage zum Ganztagshauptschulbetrieb in Oelde

Das Schulrecht unterscheidet zwischen dem sogenannten „verbindlichen Ganztags schulbetrieb“ und der sogenannten „offenen Ganztags schule“.

Ein verbindlicher Ganztags schulbetrieb liegt vor, wenn für alle Schüler dieser Schule ganztägig verbindlich schulische Unterrichts- und Betreuungsangebote erfolgen. Ein offener Ganztags schulbetrieb (wie er derzeit an 3 Oelder Grundschulen praktiziert wird) liegt vor, wenn der Schulträger in Abstimmung und Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe und anderen Einrichtungen, die Bildung und Erziehung fördern, außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote vorhält.

Für den Hauptschulbereich kommt nach dem gestellten Antrag die Errichtung eines verbindlichen Ganztags schulbetriebes in Betracht.

Der Ausbau des Ganztagsangebotes an Hauptschulen ist laut Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 25.01.2006 ein zentraler Teil der „Qualitätsoffensive Hauptschule“ zur Erneuerung und Stärkung der Hauptschulen. Das Programm erstreckt sich ausschließlich auf den erweiterten, gebundenen Ganztags schulbetrieb an Hauptschulen (siehe § 9 Abs. 1 SchulG NW), nicht erfasst werden offene, außerunterrichtliche Angebote.

Im Rahmen der Qualitätsoffensive Hauptschule stellt das Land nach Maßgabe des Haushalts aufbauend bis 2012 Mittel für die Einrichtung erweiterter, gebundener Ganztagsangebote an Hauptschulen bereit. Darüber hinaus öffnet das Land die Mittel aus dem Bundesprogramm „Initiative Bildung und Betreuung (IZBB)“ für investive Maßnahmen der Schulträger. Diese Regelungen entsprechen im wesentlichen den Zuschussbestimmungen „Offene Ganztags schule im Primarbereich“.

Bewerben können sich alle Hauptschulen, die voraussichtlich dauerhaft eine gesicherte Schulgröße mit mindestens zwei Parallelklassen in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 haben.

Vorrangig sollen für die Aufnahme in das Programm Hauptschulen berücksichtigt werden, die ihren Bildungsauftrag unter besonders schwierigen Bedingungen erfüllen. Indikatoren dafür sind insbesondere:

- ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
- besonders schwierige sozialräumliche Gegebenheiten am Schulstandort
- ein hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern mit besonders ausgeprägtem individuellem Förderbedarf, der sich z. B. in hohen Quoten von Klassenwiederholungen, Abgängern ohne Schulabschluss oder Zahl der Hilfen zur Erziehung niederschlägt.

Darüber hinaus können nach Erlass aber auch Schulen berücksichtigt werden, die die genannten Indikatoren nicht ausgeprägt aufweisen, die jedoch unter dem Aspekt der individuellen Förderung zum Beispiel vorbildhafte Konzepte für Nachmittagsangebote oder besondere pädagogische Konzepte zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund entwickelt und umgesetzt haben.

In NRW gibt es derzeit rund 470 Hauptschulen mit ca. 267.000 Hauptschülern. Das Programm „Qualitätsoffensive Hauptschule“ sieht derzeit bis 2012 nur Mittel für die Einrichtung von 50.000 Ganztagsplätzen im Hauptschulbereich vor. Damit stehen bis 2012 derzeit Mittel für die Einrichtung von ca. 120 bis 130 Ganztags hauptschulen bereit, wovon bereits an 100 Hauptschulen der verbindliche Ganztags betrieb mit ca. 40.000 Plätzen im Jahre 2006 im Rahmen des Förderprogramms bewilligt wurden. Damit stehen für die Jahre 2007 bis 2012 nur noch geringfügige Kapazitäten im Förderprogramm für die Aufnahme eines Ganztags betriebes an weiteren Hauptschulen zur Verfügung. Eine Ausweitung des Programms über die vorgesehenen ca. 120 Schulen / 50.000 Hauptschulplätze ist derzeit vom Land NRW nicht vorgesehen.

Schon die Bewerbungsverfahren im Jahre 2006 haben gezeigt, dass das Förderprogramm nicht ausreicht, um allen interessierten Schulen/Schulträgern die Aufnahme eines gewünschten Ganztagshauptschulbetrieb zu bewilligen. Es fand und findet daher weiterhin eine Auswahl unter den sich bewerbenden Schulen im Rahmen der oben genannten Kriterien statt. Dabei wird – wegen der im Landesvergleich überdurchschnittlich „guten“ Verhältnisse und Lernbedingungen an den hiesigen Hauptschulen der Kreis Warendorf – den Oelder Hauptschulen kaum eine Chance eingeräumt, zeitnah in das Förderprogramm zu gelangen. Dies ergaben Gespräche sowohl mit der unteren Schulaufsicht beim Kreis WAF wie auch bei der Bezirksregierung Münster als oberer Schulaufsicht zuletzt am 15.11.2006.

Die Bezirksregierung Münster hat in einem gemeinsamen Gespräch mit der Verwaltung am 15.11.2006 unmißverständlich deutlich gemacht, dass die Chancen der Stadt Oelde im Falle eines entsprechenden Antrags die zeitnahe Aufnahme eines Ganztagsbetriebs an der Theodor-Heuss-Schule im Rahmen des Programms „Qualitätsoffensive Hauptschule“ bewilligt zu erhalten, als äußerst gering einzustufen sind.

Derzeit sind sowohl die für den Ganztagsbetrieb notwendige Bewilligung der zusätzlichen Lehrerstellenbedarfe wie auch die Förderung von notwendigen Investitionen zur Aufnahme des Ganztagsbetriebs an die Aufnahme in das Programm „Qualitätsoffensive Hauptschule“ geknüpft. Die schulaufsichtliche Genehmigung der in dem Antrag der Fraktion gewünschten zeitnahen Einrichtung eines „normalen Ganztagsbetriebs“ an der Theodor-Heuss-Schule notfalls auch außerhalb des Förderprogramms „Qualitätsoffensive Hauptschule“ wurde derzeit nicht in Aussicht gestellt und hätte jedenfalls zur Folge, dass die Stadt sämtliche Investitions-, Betriebs- und laufende Personalkosten selbst zu tragen hätte (Unabhängig von der noch zu klärenden Rechtsfrage, in welchem Umfange eine Kommune die Kostenübernahme für vom Land zu bewilligende Lehrpersonalstellen überhaupt aussprechen darf.)

Nachfolgende Ausführungen sollen aufzeigen, welche Anforderungen das Programm „Qualitätsoffensive Hauptschule“ an die Einrichtung eines Offenen Ganztagshauptschulbetriebes stellt und welche finanziellen Auswirkungen sich für die Stadt ergeben würden, falls das Ziel eines Ganztagshauptschulbetriebs außerhalb der laufenden Förderprogramme verfolgt werden würde. Neben den finanziellen Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt stehen selbst falls die Bereitschaft der Stadt Oelde bestehen sollte, die erheblichen finanziellen Folgelasten aus Investition und Betrieb zu übernehmen, auch rechtliche Hindernisse derzeit einer zeitnahen Einrichtung des verbindlichen Ganztagsbetriebs entgegen, weil hier die Stadt neben den eigentlichen Schulträgeraufgaben auch in die der städtischen Zuständigkeit entzogenen inneren Schulangelegenheiten (Lehrpersonalangelegenheiten) des Landes einwirken würde.

II. Ziele des erweiterten Ganztags schulbetriebes

Als zentrale Ziele des Auf- und Ausbaus der Ganztagsangebote an Hauptschulen werden in den geltenden Ministerialerlassen

“Qualitätsoffensive Hauptschule / Ausbau des Ganztagsangebots an Hauptschulen; hier: Genehmigung des erweiterten Ganztagsbetriebs/ Zuweisung und Verwendung des Ganztagszuschlags”

(Runderlass des MSW NRW vom 25.01.2006 -53-6.03.13-35734-1) und

“Ganztagschulen in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I / Neue erweiterte Ganztagschulen und Ganztagsförderschulen” (Runderlass des MSW NRW vom 25.01.2006 -53-6.03.13-35734-2)

folgende Eckpunkte genannt :

- die Schaffung verbesserter Bildungs- und Abschlusschancen durch individuelle Förderung der Stärken und den Ausgleich von Lernrückständen insbesondere von Lernschwächeren
- der Ausgleich von Benachteiligungen von Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Milieus
- die Verbesserung der Chancen beim Übergang in Ausbildung und Beruf nach Abschluss der Sekundarstufe I
- die Förderung der Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familienarbeit durch verlässliche Unterrichts- und Betreuungszeiten am Vormittag und am Nachmittag.

Diese Ziele werden auch von Seiten der Verwaltung vollumfänglich mitgetragen.

Ganztagschulen tragen nach Intention der Landesregierung dazu insbesondere bei durch

- eine sinnvolle rhythmisierte Verteilung von Lernzeiten auf den Vormittag und den Nachmittag, die erfolgreiches Lernen unterstützt

- bedarfsgerechte Förderkonzepte und -angebote zur Stärkung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen und der Persönlichkeitsbildung
- Förderung der Schülerinteressen durch zusätzliche fachbezogene oder fächerübergreifende Lernangebote
- die Schaffung zusätzlicher Lernzugänge und Bildungsangebote, z.B. durch gestalterische, handwerkliche, experimentelle, musische und sportliche Arbeitsgemeinschaften
- Hausaufgabenhilfen und Schaffung von Möglichkeiten zum Üben und Entwickeln der Fähigkeiten zum selbstständigen Lernen und Gestalten
- eine frühzeitige Orientierung auf Aspekte der Berufs- und Ausbildungsreife.

Zur Förderung der Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familienarbeit bieten Ganztagschulen für Schülerinnen und Schüler zudem verlässliche Betreuungszeiten.

III. Verfahren

1.

Erstellung eines Ganztagskonzeptes durch die Schule als Einrichtungsvoraussetzung

Die Initiative für die Errichtung eines Ganztagsschulbetriebs hat von der jeweiligen Schule auszugehen.

Das Ganztagskonzept der Schule ist wesentlicher und integrierter Bestandteil des Schulprogramms.

Das Ganztagskonzept der Schule wird von der Schulkonferenz beschlossen.

Soweit dadurch Belange des Schulträgers berührt werden, ist zuvor das Einvernehmen mit dem Schulträger herzustellen. Das Konzept beinhaltet als zwingende Mindestbestandteile:

- Die Darstellung der Bedarfssituation, die mit dem Ganztagebetrieb verbundenen Ziele, Indikatoren zur Zielerreichung sowie das schulinterne Evaluationskonzept
- Ein Zeitraster, in dem für die Klassen 5 und 6 abgesicherte verlässliche Schulzeiten ausgewiesen werden.
- Einen Tagesablauf, in dem Unterricht, Förderangebote, Zeiten zur Erledigung von Hausaufgaben, Übungen, Freizeitphasen, Arbeitsgemeinschaften und weitere Veranstaltungen zur Förderung besonderer Schülerinteressen miteinander verzahnt sind (Rhythmisierung des Tages).
- Eine Festlegung von für alle Schülerinnen und Schüler bzw. für einzelne Jahrgänge oder Klassen verbindlichen Ganztagsveranstaltungen, von Wahlpflicht- und wählbaren Veranstaltungen.
- Die Darstellung von fachlichen und überfachlichen Lernangeboten im Ganztagsbereich.
- Die Darstellung der Kooperation mit außerschulischen Partnern, insbesondere der Jugendhilfe.
- Verbindliche Vorgaben zur Gestaltung, und zum zeitlichen Umfang von Phasen selbstständigen Lernens und Übens in der Schule und zu Hause (Hausaufgaben).

2. Beschluss des Schulträgers

Anschließend bedarf es zur Antragsstellung eines zustimmenden Beschlusses des Schulträgers, d.h. des Rates der Stadt.

Der bei der Bezirksregierung Münster als oberer Schulaufsichtsbehörde einzureichende Antrag erfordert einen Beschluss des Schulträgers nach § 81 II und III des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG NW) und muss über die Bestimmungen des SchulG NW hinaus enthalten :

- die verbindliche Erklärung des Schulträgers, ab welchem Zeitpunkte die räumlichen, ggf. personellen und sächlichen Voraussetzungen für die Aufnahme des Ganztagsbetriebs gegeben sind
- die verbindliche Erklärung des Schulträgers und der Schule, zu welchem Zeitpunkt der Ausbau des Ganztagsbetriebs begonnen wird
- das Ganztagskonzept der Schule mit einer verbindlichen Zeitplanung zur Umsetzung.

3. Genehmigung der Bezirksregierung

Anschließend ist der Antrag auf Einrichtung des Ganztagsbetriebs mit dem schulischen Ganztagskonzept ist der zuständigen Schulaufsicht vorzulegen. Die Bezirksregierung prüft und bewertet die Anträge der Schulträger unter schulaufsichtlichen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der im Erlass vom 25.01.2006 genannten Kriterien und erstellt eine Rangfolge der Bewerbungen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Genehmigungen werden in Abstimmung mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung erteilt.

IV. Ganztagsschülerlass vom 25.01.2006 – BASS 12-63 Nr. 2

Dieser Erlass ergänzt den Erlass „Qualitätsoffensive Hauptschule“ und regelt im Wesentlichen die schulfachlichen Anforderungen an das von der Schulkonferenz zu beschließende Ganztagskonzept (siehe Ziffer III.1 dieser Ausführungen) und die vom Schulträger bereitzuhaltende Sachausstattung (spezielle Räumlichkeiten für den Ganztagsbetrieb, Schüleraufenthaltsräume, Speiseräume, Räume für Spiel und Entspannung, Sporthallenkapazitäten bis 16 Uhr etc). Für die Errichtung des Ganztags Hauptschulbetriebes ergäbe sich an der Theodor-Heuss-Schule als 3 1/2zügig geführter Schule ein Flächenmehrbedarf von ca. 600 bis 720 m², der im Rahmen der vorhandenen Bausubstanz nicht gedeckt werden könnte.

Textfassungen beider Erlassen wurden Mitgliedern des Schulausschusses in der Sitzung am 21.11.2006 zur Verfügung gestellt.

V. Personal- und Raumbedarfe; Kosten

1. Schülerzahlenentwicklung

Derzeit (Stand Schuljahr 2006/07) werden an den Oelder Hauptschulen insgesamt 599 Schüler unterrichtet.

Davon an der Theodor-Heuss-Schule 387 Schüler in 19 Klassen mit ca. 27 Lehrerstellen und an der Roncallischule 212 Schüler in 12 Klassen mit 14 Lehrerstellen.

Damit sind die Hauptschülerzahlen erneut gesunken und haben erstmals die Grenze von 600 unterschritten.

Zum Vergleich:

Schuljahr 2001/02:	772	
Schuljahr 2004/05:	679	
Schuljahr 2006/07:	615	(Th-Heuss: 391 / Roncalli 224)

Im Zeitpunkt der vorgesehenen Zusammenlegung der Hauptschulen etwa 2009/2010 wird eine Hauptschüleranzahl von ca. 550 erwartet. Für das Jahr 2015 wird noch eine Hauptschülerzahl von ca. 400 für Gesamt-Oelde erwartet.

Diese Zahlenprognose der Entwicklung der Hauptschülerzahlen wird beeinflusst durch zwei Faktoren:

- Entwicklung der Geburtenrate und
- Entwicklung der Übergangsquote, d.h. des Anteils der Schüler, die nach der Grundschulzeit auf die Hauptschule wechseln

Die Schüler, die bis zum Jahre 2015/016 (also im Alter von 10 Jahren) an die weiterführende Schule wechseln, sind heute bereits geboren, so dass über deren Zahlenentwicklung relativ genaue Prognosen abgegeben werden können.

Die Geburtenzahlen haben sich in Oelde wie folgt entwickelt:

1970:	489
1990:	376
2000:	323
2005:	281
2006:	265 (213 Geburten Stand bis 07.11.06 = Hochgerechnet aufs Jahr: 246; Schuljahresbetrachtung 01.08.2005 bis 31.07.2006 ca. 265 Geburten)

Die Übergangsquote für die Hauptschule ist in Oelde in den letzten Jahren kontinuierlich von ca. 40 % auf aktuell ca. 25 % gesunken. Oelde liegt damit noch deutlich über dem Kreisdurchschnitt und dem Landesdurchschnitt von nur 15 % Übergangsquote auf die Hauptschulen nach Ende der Grundschulzeit. Es ist daher schon durchaus „konservativ“ im Interesse der Hauptschulentwicklung geschätzt, wenn für die weiteren Erwägungen für Oelde nicht von einem weiteren Absinken der Übergangsquote ausgegangen wird, sondern von weiterhin unverändert 25 %.

Ausgehend von der erwarteten Geburtenzahl im Jahre 2006 bedeutet dies für das Jahr 2015/06 noch eine erwartete Neuaufnahme auf die Hauptschule von ca. 62 Schülern (3 Klassen a 20/21 Schülern).

2. Personal- und Kostenbedarf, zusätzliche Lehrerstellen:

Auf Basis der bisher an der Theodor-Heuss-Schule vorhandenen Lehrerstellen ist für die Aufnahme des Ganztags Hauptschulbetriebes mit einem Lehrerstellenmehrbedarf (Lehrerstellenzuschlag) in Höhe von 30 % = ca. 8,1 Lehrerstellen zu rechnen. Dies entspricht einem jährlichen Kostenmehrbedarf von mindestens ca. 500 T€ alleine für die Versorgung der derzeit an der Theodor-Heuss-Schule vorhandenen Schüler.

Nach der Zusammenlegung beider Oelder Hauptschulen zu einer neuen Hauptschule in den Räumlichkeiten der bisherigen Theodor-Heuss-Schule wird unter Einbeziehung der bisherigen Schüler der Roncallischule durch den Schüleranzahlennanstieg ein Lehrerstellenmehrbedarf für den verbindlichen Ganztags schulbetrieb im Umfange von ca. 10 bis 12 Lehrerstellen erwartet. Dies entspricht einem jährlichen Kostenmehrbedarf von ca. 700 bis 800 T€.

Aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Trennung von inneren Schulangelegenheiten als Aufgabe des Landes und äußeren Schulangelegenheiten der Kommune als Schulträger wären die entsprechenden Lehrermehrbedarfe durch das Land bereitzustellen und zu finanzieren.

Daher bedarf es auch der Zustimmung des Landes (Bezirksregierung MS als oberer Schulaufsichtsbehörde) zu einer möglichen Aufnahme des Ganztags schulbetriebs. Derzeit ist die Bewilligung des sogenannten „Ganztagszuschlags“ an Lehrerstellen an die Aufnahme der Schule in das Förderprogramm „Qualitätsoffensive Hauptschule“ gebunden.

Außerhalb des laufenden Förderprogrammes wären die Mehrkosten daher dauerhaft von der Stadt zu tragen, was eine deutliche Durchbrechung des bisherigen Prinzips der Trennung von äußeren und inneren Schulangelegenheiten bedeuten würde. Ein solches Vorgehen kann daher seitens der Verwaltung – trotz der unbestrittenen Vorteile eines Ganztags Hauptschulbetriebs – wegen der Folgewirkungen auf die Gesamtheit der kommunalen Aufgabenpflichten – nicht unterstützt werden.

Ob und inwieweit die Stadt Oelde zudem selbst bei Bereitschaft, die Lehrermehrkosten zu übernehmen, überhaupt rechtlich berechtigt wäre den Stellenmehrbedarf einer verbindlichen Ganztagschule zu finanzieren, wäre zudem noch zu klären.

3. Personal- und Kostenbedarf für weiteres Fachpersonal/ Drittbeauftragung durch kapitalisierte Stellenanteile.

Gemäß Ziffer 4.2 des Hauptschulerlasses können im Umfange von bis zu einem Drittel des vorgenannten Stellenzuschlags (d.h. 10 %), d.h. der freien und besetzbaren Stellen des Ganztagszuschlags, im Rahmen des Ganztagskonzepts zur Finanzierung von pädagogischen Angeboten und Unterrichtsergänzungen kapitalisiert und die Geldmittel eingesetzt werden. Dabei haben kapitalisierte Stellen einen Gegenwert von ca. 51 T€ je Jahr und Stelle.

4. Personal- und Kostenbedarf zusätzliche Stundenbedarfe für Hausmeistertätigkeiten und Sekretariatsaufgaben im verbindlichen Ganztagsbereich.

- noch zu ermitteln , Größenordnung wird aber über 10.000 € per anno liegen, unterstellt auch hier ein Mehrbedarf von ca. 30 %

5. Zusätzliche Bewirtschaftungskosten (insbesondere Heizenergie, Strom, Wasser) durch längere Nutzungszeiten der Schulen

- noch zu ermitteln -

6. Zusätzliche Investitions- und Betriebskosten durch Schaffung von Ruheräumen, Freizeiträumen, Räumen für die Bereitstellung und Einnahme eines Mittagsimbiss
- noch zu ermitteln -

7. Zusätzliche Kosten für Nutzung von Sporthallen für Zwecke des Schulbetriebes bis 16 Uhr und damit gleichzeitig Wegfall von Trainingsmöglichkeiten für den Vereinssport.

noch zu ermitteln –

8. Zusätzliche Sachkosten für den Unterrichtsbedarf/Unterrichtsmittel

Entsprechend der Planungen der Stadt Münster ist hier von Kosten in Höhe von 30 €/Schüler/Jahr auszugehen, so dass auch hier laufende Mehrkosten von ca. 12.000 €/Jahr zu erwarten sind.

VI. Förderprogramm IZBB

Im Zusammenhang mit der Errichtung des verbindlichen Ganztags Hauptschulbetriebes an der Theodor-Heuss-Schule wären Investitionen erforderlich für:

- Baumaßnahmen (Aus- und Anbauten von für den Ganztagsbetrieb geeigneten Räumen für Mittagessen, Sport- und Freizeit, Unterricht etc.) im Umfang von ca. 600 bis 720 m² gemäß Raumvorgaben der Schulbehörden,
- Ersteinrichtung (Stühle, Essensräume etc.) nebst Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln,
- Renovierung von Räumen und Ausstattung des Schulgrundstücks für Spiel, Sport, und Aufenthaltszwecke.

Finanzhilfen des Bundes-/Landes werden zur Finanzierung der Investitionen nur gewährt, soweit das Vorhaben im Rahmen des Bundesprogramms „Initiative Zukunft und Bildung – IZBB“ gefördert wird. Die Landesregierung hat durch eine am 26.01.2006 veröffentlichte Änderung des Runderlasses „Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich“ vom 12.05.2003 den Weg zur Beantragung von IZBB-Mitteln für investitive Maßnahmen an erweiterten Ganztags Hauptschulen geöffnet.

Der geänderte Erlass sieht – analog zum Programm „Offene Ganztagsgrundschulen“ - eine Förderung bis zur Höhe von 90 % der gesamten Investitionskosten unter Berücksichtigung eines 10%igen kommunalen Eigenanteils und einer Obergrenze in Form eines Festbetrages vor.

Gefördert werden:

Baumaßnahmen bis zu einem Festbetrag von 80.000 €

Ersteinrichtung nebst Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln bis zu einem Festbetrag von 25.000 €,

Ausstattung des Schulgrundstücks für Lern, Spiel-, Sport- und Aufenthaltszwecke bis zu einem Festbetrag von 10.000 €,

Insgesamt maximal – wie bei den Grundschulen – 115 T€. Die Festbeträge werden an Hauptschulen für je 20 betreute Schülerinnen und Schülern gewährt. Bei mehr als 200 Schülern an einer Schule reduzieren sich die Beträge auf 40.000 € für Baumaßnahmen, 12.500 € für Ersteinrichtung und 10.000 € für Renovierung.

Der Schulträger hat einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der Gesamtkosten zu tragen. Der Höchstbetrag der Gesamtzusendung ist von der tatsächlichen Schülerzahl der Hauptschule abhängig. Er beträgt maximal 2,4 Mio. € für eine Hauptschule, welche bisher in Halbtagsform geführt wird.

Für die Thedor-Heuss-Schule wären auf Basis der gegebenen Schülerzahlen Investitions-Zuschüsse nach den geltenden Förderrichtlinien von max. ca. 1,1 Mio. € (ausgehend von ca. 380 Schülern) denkbar.

Derzeit ist aber eine Förderung durch das IZBB-Programm von einer Genehmigung des Antrags auf Ganztags Hauptschulbetrieb durch die Bezirksregierung und damit eine Aufnahme in das Programm „Qualitätsoffensive Hauptschule“ abhängig.

Es ist daher davon auszugehen, dass die Investitionskosten bei einem Ganztags schulbetrieb außerhalb der genehmigten Programme des Landes vollständig von der Kommune zu tragen wären und somit auf 90 % Fördermöglichkeit „verzichtet“ würde. Die finanzielle Mehrbelastung des Kommunalen Haushaltes durch Aufnahme des Ganztags schulbetriebes ist daher (einschl. des Kommunalen 10 % Eigenanteils) mit mindestens 1,2 Mio. € zu beziffern.

Nach den Erfahrungen im Ganztagsgrundschulbereich sind die gewährten Festbetragsfördermittel einschl. des kommunalen Anteils die untere (aber noch auskömmliche) Grenze des zu erwartenden Finanzbedarfes bei einer Einrichtung des Ganztagsbetriebs in bestehenden Räumlichkeiten. Ein zusätzlicher Kostenbedarf für Anbauten beträgt erwartungsgemäß mehr als 40.000 € Baukostenzuschuss je Klasse von 20 Schülern.

VI. Zusammenfassende Wertung

Derzeit ist eine finanzielle Förderung der für eine zeitnahe Aufnahme des Ganztags Hauptschulbetriebs an der Thodor-Heuss-Schule zu erwartenden Investitionen und Lehrpersonalzusatzkosten im Rahmen des Programms „Qualitätsoffensive Hauptschule“ nicht realistisch zu erwarten.

Maßnahmen der Stadt Oelde außerhalb der Förderprogramms würden – eine entsprechende Initiative der Schule zur Aufnahme eines Ganztagsbetriebs vorausgesetzt – vollständig zu Lasten der Stadt gehen. Zuschüsse für Investitionen in zu erwartender Höhe von mindestens 1,1 Mio. € wären außerhalb der Förderprogramme nicht realisierbar. Zudem sieht das Land die Übernahme der erforderlichen Kosten für den aus dem Ganztagsbetrieb resultierenden Lehrkräftemehrbedarf bei Maßnahmen außerhalb des laufenden Förderprogramme nicht vor. Neben rechtlich noch offenen Fragen würde die Stadt bei Übernahme der Kosten für den zusätzlichen Lehrerstellenbedarf mit laufenden jährlichen Kosten von mindestens 500 T€ dauerhaft belastet.

Die Verwaltung sieht daher derzeit keine realistische Chance, einen Ganztagsbetrieb an der Thodor-Heuss-Schule zeitnah entsprechend dem Antrag umzusetzen und schlägt vor, entsprechend der bisherigen Überlegungen zunächst die Zusammenführung der Hauptschulen weiter voranzutreiben und parallel zur Zusammenführung der Hauptschulen das Ziel der mittelfristigen Einführung eines Ganztags Hauptschulbetriebes in Abstimmung mit Schulleitung und Schulkonferenz weiter zu verfolgen.

Es wird vorgeschlagen, der Rat möge den Antrag zur weiteren Behandlung der Thematik an den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur verweisen.

Herr Soldat zeigt sich sehr enttäuscht darüber, dass auf Grund der gesetzlichen Vorgaben die Stadt Oelde doch noch sehr weit weg von einer Ganztags Hauptschule sei. Er fragt an, ob denn das Jahr 2009 als realistisches Ziel angesehen werden kann, um die Ganztagschule einrichten zu können.

Herr Jathe erklärt, dass im Moment keine Prognosen abgegeben werden können. Sicher sei nur, dass im nächsten Jahr nicht mit Zuschüssen für diesen Zweck zu rechnen sei.

Herr Hagemeier erklärt, dass auch die CDU-Fraktion eine schnelle Umsetzung zur Zusammenlegung der beiden Schulen und die Einrichtung der Ganztagschule begrüßen würde. Realistisch sei aber sicher ein Ziel, welches wahrscheinlich bei ca. 2012 liegen werde. Somit sehe er als dringlichste Maßnahme zunächst die Zusammenlegung beider Hauptschulen um dann evtl. später die Ganztagschule einführen zu können. Persönlich bedauere er, dass es immer mehr nur um „Problemkinder“ gehe und eine besondere Förderung der „Normalschüler“ völlig „auf der Strecke“ bleiben würde.

Herr Fust zeigt sich von dem Vorgehen des Landes NRW. Er stellt fest, dass diese Erlasse das Handeln einer Kommune unmöglich machen. Das System könne schon darum nicht funktionieren, da keine Hauptschullehrer vorhanden sein. Letztlich könne man sich doch nicht erlauben, ca. 15 % der Schüler ohne Perspektive auszubilden.

Frau Köß schlägt vor, evtl. eine Zusammenarbeit aller Oelder Schulen zu erreichen, um diesen Mißstand lindern zu können. Sie stellt fest, dass einerseits die Zuständigkeit nicht beim Schulträger liegt, aber andererseits die Verantwortung doch dort getragen werden müsse. Dieses sei ein unhaltbarer Zustand.

Herr Jathe erklärt in diesem Zusammenhang, dass man seitens der Verwaltung die Hauptschulen nicht abschieben, sondern immer schon auf eine Zusammenarbeit aller Oelder Schulen Wert lege. Es sei jetzt an der Zeit die Gestaltungsmöglichkeiten, die der Gesetzgeber noch läßt zu nutzen und diesen Spagat zwischen begrenzten Mitteln und Fördermaßnahmen mit Leben zu füllen. Dabei sei ein erster sinnvoller Schritt die Zusammenlegung beider Hauptschulen. Die Verwaltung werden auf gar keinen Fall die Hauptschule aufgeben.

Herr Hütig stellt fest, dass alle Fraktionen die Notwendigkeit sehen. Er schlägt vor, trotz der rechtlichen Einschränkungen darüber nachzudenken, die Lasten der möglichen Ganztagschule tragen zu können.

Herr Knop bittet alle Ausschusmitglieder diese gegebenen Ansätze mit in die Fraktionen zur weiteren Beratung zu nehmen. Er stellt abschließend fest, dass eine Diskussion zu diesem Thema durchaus wichtig sei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt Kenntnis.

8. Entwicklung der Oelder Hauptschulen -Konzept zur Konzentration und Zusammenlegung- Vorlage: M 2006/400/0920

Herr Jathe berichtet: Als schulorganisatorische Maßnahme fällt die Entscheidung über die Hauptschulstandorte in die Zuständigkeit der Stadt als Schulträger und damit in die Zuständigkeit des Rates.

Dabei wirkt aber auch die Schulaufsichtsbehörde mit, die unter schulfachlichen Belangen zu prüfen hat, ob sich zur Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebes Handlungsbedarfe ergeben. Hier besteht das Recht der Aufsichtsbehörden, ggf. auch im Wege von fachaufsichtlichen Weisungen tätig zu werden.

Die Entwicklung der Hauptschülerzahlen wird bestimmt durch

- rückläufige Geburtenzahlen = rückläufige Schülerzahlen und
- rückläufige Übergangsquoten der Schüler auf die Hauptschule im Anschluss an die Grundschulzeit.

Die rückläufige Entwicklung der Hauptschülerzahlen in der Vergangenheit und die Prognose für die nächsten Jahre anhand der Schulentwicklungszahlen belegen, dass ein Handlungsbedarf besteht, weil in Oelde das dauerhafte Überleben zweier separater Hauptschulen mangels ausreichender Schülerzahlen nicht sichergestellt werden kann.

Mit breiter politischer Mehrheit hat die Verwaltung daher den Auftrag erhalten, in gemeinsamen Gesprächen mit Schulleitung, Elternschaft, Schülervertretungen und Schulaufsichtsbehörden ein Konzept für eine möglichst verträgliche Zusammenführung der beiden Oelder Hauptschulen zu nur noch einer Hauptschule am Standort der bisherigen Theodor-Heuss-Schule zu erarbeiten. Einen ersten Zwischenbericht dieses Konzeptes möchten wir Ihnen heute vorlegen.

In das Konzept fließen ein

- **die prognostizierte Entwicklung der Hauptschülerzahlen**, wobei hier relativ geringe Prognoseunsicherheiten bestehen, weil die Schüler der nächsten 10 Einschulungsjahrgänge an der Hauptschule ja bereits geboren sind, deren Zahl also bekannt ist. Zugunsten der Hauptschule wird in dem Konzept dabei von einer Übergangsquote von 25 % ausgegangen, was künftig erwarteten Einschulungszahlen je Jahrgang von 72 bis 65 Schülern entspricht. Im Landesdurchschnitt beträgt diese Quote nur 15 %, im ländlichen Bereich durchschnittlich nur 21 %, so dass hier bei einer weiter sinkenden Quote je Jahrgang ggf. sogar nur noch von 55 bis 60 Schülern je Jahrgang auszugehen sein wird.
- **die Standortanalyse**
- **die Raumbedarfe an dem vorhandenen Standort Theodor-Heuss-Schule**
- **Die Belange eines geordneten Schulbetriebes mit dem Spagat zwischen kleinen Schulklassengrößen und dennoch ausreichender Lehrpersonalausstattung an den Schulen,**
- **Belange der Schulleitungen und des Lehrpersonals**
- **Belange der Eltern- und der Schülervertreter**
- **Belange der Aufsichtsbehörden**
- **Belange des Schulträgers, insbesondere hinsichtlich Folgenutzungen der Schulgebäude**

Viele dieser Interessen wurden bereits ermittelt

Schwerpunkt der Nennungen war dabei

- Sicherung eines geordneten Lehrbetriebs mit breiter fachlicher Differenzierungsmöglichkeit durch eine ausreichende Lehrpersonalausstattung
- Perspektiven für junge Lehrer, verträglicher Übergang der „Altlehrer“ an der Roncallischule
- Kontinuität der Lehrerbesezung an den Schulen, möglichst wenig Fluktuationen bei Lehrpersonal
- Sicherung möglichst kleiner Klassengrößen bis max. 24 Schülern je Klassen (Klassenfrequenzrichtwert)

Die Gespräche mit der oberen Schulaufsichtsbehörde bei der Bezirksregierung Münster haben am 15.11.2006 stattgefunden.

Auch Seitens der Schulaufsicht wird dringender Handlungsbedarf gesehen, weil die schülerzahlenabhängige Lehrpersonalausstattung an der Roncallischule zwischenzeitlich an die Grenze dessen gerate, was für einen geordneten Schulbetrieb noch hinnehmbar ist. Die Schulaufsicht unterstützt das Ziel, auch im Interesse der Schüler und Eltern alsbald einen „klaren Schnitt“ zu schaffen. Die Schulaufsicht hat deutlich gemacht, dass sich der Handlungsbedarf durch anstehende Lehrerpensionierungen an der Roncallischule noch verstärken wird.

Es wurde in der Besprechung bei der Bezirksregierung am 15.11.2006 ein weiteres Modell erörtert, welches eine Konzentration der Hautschulangebote auf einen Schulstandort, den der Theodor-Heuss-

Schule, ermöglicht. Ein Verfahren, welches aber für die Schüler keine anderen Auswirkungen hat, als die bisher angedachten Modelle (Zusammenlegung der beiden Hauptschulen zu einer neuen Hauptschule)

Dieses sieht wie folgt aus:

1.
Die Roncallischule wird ab einem bestimmten festen Zeitpunkt formell geschlossen / aufgelöst. Der Zeitpunkt könnte z.B. Beginn Schuljahr 2009/10 sein.
2.
Ab diesem noch festzulegenden Zeitpunkt finden Einschulungen für den Hauptschulbereich nur noch an der Theodor-Heuss-Schule statt.
3.
Die oberen Jahrgänge – insbesondere die Abschlussklassen – die auch aus Gründen der begrenzten Raumkapazität nicht an den Standort Theodor-Heuss-Schule wechseln können, werden am Standort der jetzigen Roncallischule fortgeführt. Dies nicht als eigenständige – auslaufende – Schule, sondern als zeitlich begrenzter Außenstandort der Theodor-Heuss-Schule. Der vorübergehende Betrieb eines Außenstandorts in den jetzigen Räumlichkeiten der Roncallischule wird von der Schulaufsichtsbehörde mitgetragen und ausdrücklich gegenüber einem Auslaufen einer formell weiter bestehenden Roncallischule präferiert. Dies ermöglicht zugleich dem Schulträger, in freiwerdenden Räumlichkeiten der Roncallischule ohne Störung des laufenden (Rest-) Schulbetriebs notwendige Sanierungs- und Umbauarbeiten für die angedachte Folgenutzung (Overbergschule wechselt an den Standort Roncallischule) vorzunehmen.
4.
Damit gibt es nur eine Hauptschulleitung. Das Stellenbesetzungsverfahren für die Schulleiterstellen der Theodor-Heuss-Schule wäre so nicht erneut durchzuführen. Für die jetzige Schulleitung der Roncallischule müsste bis zu dessen Pensionierung in Abstimmung mit der für Personalwesen zuständigen Schulbehörde eine verträgliche Lösung gefunden werden (z.B. als Vertreter der Schulleitung an der Außenstelle Roncallischule). Alle für den geordneten Schulbetrieb notwendigen Lehrer werden der Theodor-Heuss-Schule zugewiesen und müssen ggf. vorübergehend Unterricht an dem Außenstandorten machen.

Die Einzelheiten der Personalbemessung und Personalverwendung sind in den kommenden Wochen in einem Konzept mit der Schulbehörde zu erarbeiten.

5.
Ob und in welchem Umfange mittlere Jahrgänge der Roncallischule zum Schließungstichtag an den Standort Theodor-Heuss-Schule wechseln, hängt von den Raumkapazitäten an der Theodor-Heuss-Schule ab.

Hierzu wird – zunächst ohne Berücksichtigung eines Ganztagshauptschulbetriebs – anhand der tatsächlichen Schülerzahlen und unter Berücksichtigung der Anmeldezahlen im Frühjahr 2007 zum Schuljahr 2007/08 zu Beginn des Jahres 2007 ein Raumbelagungskonzept gemeinsam mit den Schulleitungen entwickelt werden und dann dem Ausschuss vorgestellt werden.

Es ist zu erwarten, dass neben dem neuen Einschulungsjahrgang - einige Jahrgänge (z.B. der Klassen 6 und 7) dann im Laufe der Schullaufbahn den Schulstandort wechseln müssen.

6.
Verträgliche Klassengrößen im Bereich des Klassenfrequenzrichtwertes (24 Schüler und darunter) werden angestrebt.

Das vorgelegte Konzept der Verwaltung wird seitens der Schulaufsicht als geeignete Basis für eine Genehmigung der Zusammenlegung und die weiteren im Vorfeld notwendigen Abstimmungsgespräche angesehen. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Raum- und Personalkonzept weiter zu begleiten und dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung im ersten Quartal 2007 zu berichten.

Herr Knop bedankt sich bei Herrn Jathe für die ausführliche und überaus wichtige Information in dieser Angelegenheit und stellt fest, dass für alle Beteiligten zunächst Klarheit geschaffen wurde. Weitere Diskussionen innerhalb der Fraktionen und anschließend im Ausschuss müssten nun folgen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt Kenntnis.

9. Verschiedenes

9.1. Mitteilungen der Verwaltung

Es erfolgen keine Mitteilungen der Verwaltung.

9.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Soldat erkundigt sich, wieviel Sozialarbeiter an den Oelder Schulen tätig sein.

Herr Jathe erklärt, dass an der Theodor-Heuss-Hauptschule und an der Roncallischule jeweils eine halbe Sozialarbeiterstelle installiert sei.

Vorsitzende/r

Schriftführer/in